

Vorurkunde bereits vorfand. Im ganzen darf die Datierung der zweiten Urkunde als gut verbürgt gelten. Nicht ebenso gut steht es mit der ersten Urkunde. Ein Abschreibefehler des Chartulars in der Setzung des Regierungsjahres XIII statt XIII wäre immerhin denkbar, wenn auch nach der oben angeführten Statistik nicht wahrscheinlich. Ferner ist die Urkunde das Werk eines Klosterschreibers, obwohl in solchen Fällen das bewusste Umsetzen des Regierungsjahres, wie es hier nach Sickel vorliegt, viel weniger zur Annahme einer Fehlerquelle berechtigt als das auf Unachtsamkeit oder Unkenntnis zurückzuführende Unterlassen der Umsetzung.

Immerhin ist das Zeugnis der beiden Weissenburger Urkunden doch so gewichtig, dass es zu seiner Umstossung entscheidender Gegengründe bedarf. Diesen Stoss sollen sie nun nach Sepp und Levison durch eine auch von Sickel schon beachtete St. Galler Urkunde erfahren: Wartmann I n. 21: anno sexto Pippini regis, die Mercuris, XII. Kl. Ian. Ein Mittwoch war in der Tat der 21. Dezember 757. Sind hier alle Zeitangaben wirklich zutreffend gesetzt, so müsste daraus notwendig hervorgehen, dass die Regierungsjahre Pippins nach einer nach dem 21. Dezember 751 liegenden Epoche gezählt sind. Solche unstimmige Datierungen wiederholen sich aber in den St. Galler Urkunden in Massen und auch in Zeiten, bei denen über den Epochen-tag der Regierungsjahre kein Zweifel bestehen kann; und Wartmann hat sich in den beigefügten Erläuterungen fort und fort mit der Einrenkung solcher Datierungen abgemüht. Die allgemeine Erfahrung, die wir auf dem Gebiet gewonnen haben, geht dahin, dass unter allen diesen Angaben die weitaus zuverlässigste die volkstümliche Bezeichnung des Wochentags und die weitaus unzuverlässigste die Tagesangabe nach römischem Kalender ist. Ich freue mich, diese Erkenntnis jetzt in einer der tüchtigsten jüngeren Arbeiten auf dem Gebiet der historischen Chronologie mit aller Schärfe ausgesprochen zu finden. Hermann Aicher¹, ein Schüler Erbens, fällt darüber folgendes Urteil, dessen jedes Wort ich unterschreibe: 'Eine andere Frage aber ist es, ob der römische Kalender in Deutschland jemals lebensfähig war, ob bei einem grösseren Kreis, als ihn die Geistlichkeit bildet, ein Verständnis dieser Da-

1) Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter, S. 61 (Quellenstudien aus d. histor. Seminar der Universität Innsbruck, herausg. v. Erben, IV. Heft, Innsbruck 1912).